

C

FINANZIERUNG DER BEWILLIGTEN MITTEL FÜR DAS JAHR 2009

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2009 den folgenden Beschluss:

1. Die Haushaltsbewilligungen in einer Gesamthöhe von 2.779.400.350 US-Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.085.679.850 Dollar, das heißt der Hälfte des in ihrer Resolution 62/237 A vom 22. Dezember 2007 ursprünglich bewilligten Betrags für den Zweijahreshaushalt 2008-2009, einem Betrag von 36.248.700 Dollar, das heißt dem in ihrer Resolution 62/245 vom 3. April 2008 zusätzlich für den Zweijahreshaushalt bewilligten Betrag, und einem Betrag von 657.471.800 Dollar, das heißt der in Resolution A bewilligten Erhöhung, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹⁴⁹ wie folgt finanziert:

a) der Betrag von 14.890.800 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

i) 24.840.100 Dollar, entsprechend der Hälfte der in ihrer Resolution 62/237 B vom 22. Dezember 2007 für den Zweijahreshaushalt bewilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen;

ii) 9.949.300 Dollar, entsprechend der in Resolution B für den Zweijahreshaushalt gebilligten Verringerung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen;

b) 2.764.509.550 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006, wovon 45 Millionen Dollar der Veranlagung nach Abschnitt XII Ziffer 8 der Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008 unterliegen;

2. im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 283.193.400 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 232.890.200 Dollar, entsprechend der Hälfte der von der Versammlung in ihrer Resolution 62/237 B bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe;

b) 4.617.100 Dollar, entsprechend den von der Versammlung in ihrer Resolution 62/245 bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe;

c) 45.148.000 Dollar, entsprechend den von der Versammlung in Resolution B bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe;

d) 538.100 Dollar, entsprechend den Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2006-2007 verglichen mit den von der Versammlung in ihrer Resolution 62/235 B vom 22. Dezember 2007 bewilligten revidierten Ansätzen.

¹⁴⁹ ST/SGB/2003/7.

RESOLUTION 63/265

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/658, Ziff. 6).

63/265. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten

Die Generalversammlung,

I

Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004 und 60/259 vom 8. Mai 2006,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten¹⁵⁰ und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs¹⁵¹ sowie der Abschnitte III.A bis C des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung¹⁵²,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der diesbezüglichen Beschlussfassung;

2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;

3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und der externen Aufsichtsmechanismen;

4. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

5. *erinnert* an ihre Resolution 61/275 vom 29. Juni 2007, in der sie die Aufgabenstellung des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung billigte;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten¹⁵⁰ und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs¹⁵¹;

7. *betont*, wie wichtig die vollständige Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste ist, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass umfassende Informationen über die Umsetzung dieser Empfehlungen und in etwaigen Fällen, in denen sie nicht vollständig umgesetzt wurden, detaillierte Gründe dafür vorgelegt werden;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Resolutionen, wie etwa Querschnittsfragen betreffende Resolutionen über Friedenssicherungseinsätze, den zuständigen Führungskräften zur Kenntnis gebracht wer-

¹⁵⁰ A/63/302 (Part I) und Add.1.

¹⁵¹ A/63/302 (Part I)/Add.2.

¹⁵² A/63/328.

den und dass das Amt für interne Aufsichtsdienste diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;

9. *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Führungskräften zur Kenntnis gebracht werden;

10. *nimmt Kenntnis* von den das Amt für interne Aufsichtsdienste betreffenden Empfehlungen in den Abschnitten III.A bis C des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung¹⁵² und *ersucht* den Generalsekretär, die vollständige Umsetzung dieser Empfehlungen sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen ihrer Resolutionen 48/218 B, 54/244 und 59/272;

11. *legt* den internen und externen Aufsichtsorganen der Vereinten Nationen *nahe*, unbeschadet ihrer jeweiligen Unabhängigkeit verstärkt zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen gemeinsamer Tagungen zur Arbeitsplanung;

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 17 des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung¹⁵² und erinnert daran, dass eine der mandatsmäßigen Aufgaben des Ausschusses darin besteht, die Generalversammlung bezüglich der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen der Prüfungstätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste und der anderen von ihm wahrgenommenen Aufsichtsfunktionen zu beraten;

13. *stellt fest*, dass die fünfjährige, nicht verlängerbare Amtszeit der Untergeneralsekretärin für interne Aufsichtsdienste im Juli 2010 endet, und *legt* dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich *nahe*, sicherzustellen, dass in vollem Einklang mit Ziffer 5 b) ihrer Resolution 48/218 B rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um einen Nachfolger zu finden;

II

Disziplinaruntersuchungen und die Arbeitsgruppe Beschaffungswesen des Amtes für interne Aufsichtsdienste

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 57/282 Abschnitt IV vom 20. Dezember 2002, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 59/287 vom 13. April 2005, 61/245 vom 22. Dezember 2006, 61/275 und 61/279 vom 29. Juni 2007, 62/234 vom 22. Dezember 2007 und 62/247 vom 3. April 2008,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die in Ziffer 17 ihrer Resolution 62/247 erbetenen Informationen¹⁵³ und über die Praktiken im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch zwischen den Vereinten Nationen und den nationalen Strafverfolgungsbehörden und mit der Überweisung möglicher Strafsachen betreffend Bedienstete und Amtsträger der Vereinten Nationen sowie Sachverständige im Auftrag der Vereinten Nationen¹⁵⁴, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Tätigkeit der Arbeits-

gruppe Beschaffungswesen für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 31. Juli 2008¹⁵⁵ und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen¹⁵⁶, der entsprechenden Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen¹⁵⁷ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die in Ziffer 17 der Resolution 62/247 der Generalversammlung erbetenen Informationen¹⁵³;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Praktiken im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch zwischen den Vereinten Nationen und den nationalen Strafverfolgungsbehörden und mit der Überweisung möglicher Strafsachen betreffend Bedienstete und Amtsträger der Vereinten Nationen sowie Sachverständige im Auftrag der Vereinten Nationen¹⁵⁴;

3. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 31. Juli 2008¹⁵⁵ und dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen¹⁵⁶ und den entsprechenden Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Anmerkungen¹⁵⁷;

4. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵⁸ *an*;

5. *nimmt Kenntnis* von der Arbeit der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen;

6. *betont* ihre Entschlossenheit zur Verhütung und Abschreckung von Betrug und rechtswidrigen Handlungen innerhalb der Organisation und räumt ein, dass solche Anstrengungen langfristig nicht von einem Ad-hoc-Gremium aufrechterhalten werden können;

7. *erinnert* an den Ad-hoc-Charakter der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen;

8. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, die verbleibenden Fälle der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen des Amtes für interne Aufsichtsdienste Anfang 2009 der Abteilung Disziplinaruntersuchungen des Amtes zu übergeben;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste im Rahmen seiner genehmigten Struktur über das Fachwissen und die Kapazitäten verfügt, um Vorwürfe von Betrug, Korruption und Fehlverhalten im Beschaffungswesen wirksam zu untersuchen;

¹⁵⁵ A/63/329.

¹⁵⁶ Siehe A/63/167.

¹⁵⁷ A/63/329/Add.1 und A/63/167/Add.1.

¹⁵⁸ A/63/492 und A/63/490.

¹⁵³ A/63/369.

¹⁵⁴ A/63/331.

10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵⁹, die besonders die personellen Ressourcen betrifft;

11. *hebt* Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen hervor, bekräftigt Abschnitt II ihrer Resolution 61/244 vom 22. Dezember 2006 und ersucht den Generalsekretär, die vollständige Anwendung der die Rekrutierung von Personal der Vereinten Nationen regelnden Bestimmungen des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

12. *erklärt erneut*, dass die Verwaltung nicht gezielt entscheiden soll, eine bestimmte Anzahl von Stellen nicht zu besetzen, da ein derartiges Vorgehen das Haushaltsverfahren weniger transparent und das Management der personellen und finanziellen Ressourcen weniger effizient macht;

13. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass einige Stellen in der Abteilung Disziplinaruntersuchungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste seit Anfang 2008 unbesetzt sind, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, damit diese freien Stellen vorrangig besetzt werden, im Einklang mit den bestehenden einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

14. *betont*, dass alle Veränderungen mit verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Überprüfung und Genehmigung durch die Generalversammlung im Einklang mit den etablierten Verfahren, einschließlich Artikel 2.9 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹⁶⁰, unterliegen;

15. *ist sich dessen bewusst*, dass es bei Untersuchungen von Betrug, Korruption und Fehlverhalten im Beschaffungswesen häufig auf Eile ankommt;

16. *erinnert an* Ziffer 18 ihrer Resolution 62/247, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste einen Bericht zu ihrer Behandlung und Genehmigung auszuarbeiten, der ausführliche Informationen über die Aufgabenstellung für die vorgeschlagene umfassende Überprüfung der Disziplinaruntersuchungen bei den Vereinten Nationen enthält, bevor die Generalversammlung einen Beschluss über die Notwendigkeit einer solchen Überprüfung fasst, unter Berücksichtigung der Rolle und des Mandats des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die in ihrer Resolution 48/218 B festgelegt sind, des in Abschnitt IV ihrer Resolution 57/282 und in ihrer Resolution 59/287 verabschiedeten Rahmens für die Disziplinaruntersuchungen, der Reform des Systems der internen Rechtspflege, der Beschlüsse der Versammlung zur Stärkung der Disziplinaruntersuchungsfunktion des Amtes für interne Aufsichtsdienste und ihrer Beschlüsse über den Rahmen für die Rechenschaftslegung, das ergebnisorientierte Management, das organisationsweite Risikomanagement und den Rahmen für die interne Kontrolle;

17. *betont*, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste bei der Durchführung seiner Disziplinaruntersuchungen die Rechte der betroffenen Bediensteten auf ein ordnungsgemäßes Verfahren in vollem Umfang berücksichtigen und achten soll;

18. *nimmt davon Kenntnis*, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste daran arbeitet, ein umfassendes Handbuch für Disziplinaruntersuchungen zu erstellen, die wichtigsten ständigen Dienstanweisungen für Disziplinaruntersuchungen zu überarbeiten und zu erweitern und ein umfassendes Fortbildungsprogramm für die an Disziplinaruntersuchungen beteiligten Führungskräfte und Bediensteten zu entwickeln, und betont, wie wichtig es ist, diese Arbeit abzuschließen und ihre Ergebnisse allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen so bald wie möglich zur Verfügung zu stellen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, so bald wie möglich standardisierte und konsolidierte Vorschriften und Regeln zu erarbeiten, die für alle nicht vom Amt für interne Aufsichtsdienste durchgeführten Disziplinaruntersuchungen bei den Vereinten Nationen gelten, dafür zu sorgen, dass diese Vorschriften und Regeln allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden, und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung Informationen darüber vorzulegen, unbeschadet der Ziffer 18 ihrer Resolution 62/247;

20. *betont*, wie wichtig eine wirksame Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, einschließlich Verweisungen an nationale Behörden und gegebenenfalls Beitreibungsmaßnahmen, sowie eine wirksame diesbezügliche Koordinierung zwischen dem Amt und anderen Teilen des Sekretariats sind.

RESOLUTION 63/266

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/649, Ziff. 8).

63/266. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Nicht-Haushaltsjahren den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

sowie in Bekräftigung des Abschnitts VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

ferner in Bekräftigung der Regel 153 ihrer Geschäftsordnung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/269 vom 23. Dezember 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den

¹⁵⁹ A/63/490.

¹⁶⁰ ST/SGB/2003/7.